

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 03. November 2022 (Nr. 5 / 2022)

**Tagungsort:** Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

### Anwesende:

#### ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Paula Feichtlbauer
8. GRE Mag. Astrid Simson

#### SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. Vbgm. Christian Kaiser
11. GR Heinrich Lohberger
12. GR Marlene Diethör
13. GR Sylvia Freischlager
14. StR Andreas Bachleitner
15. GR Mag. Alfred Haufenmayr
16. GR Robert Mühlbacher
17. GRE Katrin Baumann

#### FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. StR Gerhard Klug
22. GR Christian Klein
23. GR Dominik Stempfer

#### BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25. GR Gerold Schmidt
26. GR Josef Sowinski
27. GR Engelbert Grossberger
28. GR Anita Breckner
29. GRE Claudia Kriechhammer

#### GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GR Michael Burgstaller

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Günther Freischlager, ÖVP
2. GR Mst. Johann Aigner, SPÖ
3. GR Gerald Böckl, BFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Mag. Astrid Simson, ÖVP   | für GR Günther Freischlager |
| 2. Katrin Baumann, SPÖ       | für GR Mst. Johann Aigner   |
| 3. Claudia Kriechhammer, BFM | für GR Gerald Böckl         |

Sonstige Anwesende:

**1. Fachkundige Personen:**

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,  
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

**2. Schriftführerin:** Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2022 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 23.06.2022 nachweislich zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 27.10.2022 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 15. September 2022 (Nr. 4/2022) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### **1. WVA - Hochbehälter;**

Erneuerung der Steuerungsanlage; Finanzierung und Auftragserteilung;  
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

### **Vbgm. Helmut Zauner MSc**

als Obmann des Infrastrukturausschusses seinen Bericht vor:

„Die Steuerungsanlage für den Hochbehälter ist Ende nächsten Jahres zu erneuern. Der Auftrag soll auf Grund der langen Lieferzeiten bereits jetzt beschlossen und im Budget 2023 die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Der Ausbau der WVA (4. Brunnen) ist darin nicht berücksichtigt. Die Steuerungsanlage ist aber so konzipiert, dass diese Erweiterung möglich ist. Schaltschrank und E-Ausrüstung für den 4. Brunnen sind darin nicht enthalten. Da die Anforderungen an die Elektronik jetzt noch nicht bekannt sind, muss diese gesondert definiert werden.

Vergaberechtlich ist eine Direktvergabe möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll. Der Fa. PREUNER wurde im Zuge der damaligen Ausschreibung als Best- und Billigstbieter der Zuschlag für die Lieferung und Installation erteilt. Preuner hat das gesamte System des RHV mit Einbindung der WVA Mattighofen aufgebaut und programmiert. Eine andere Firma zu beauftragen würde einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand bedeuten und es ist zudem fraglich, ob die vollumfängliche Funktionalität dann noch gewährleistet wäre. Das Angebot der Fa. PREUNER beläuft sich auf Netto € 74.482,88 und beinhaltet die Lieferung, den Einbau und die Inbetriebnahme.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit und ungeteilten Haftung sollen nicht unterschiedliche Firmen beauftragt werden. Die Einheitspreise gelten als marktüblich und angemessen.

### **Ausschussempfehlung**

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt, die Fa. PREUNER zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes mit vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von Netto € 74.482,88 zu beauftragen und die erforderlichen Budgetmittel für 2023 bereitzustellen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Auftragserteilung an die Firma PREUNER zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes für die Erneuerung der Steuerungsanlage für den Hochbehälter in Höhe von € 74.482,88 netto. Die erforderlichen Budgetmittel für 2023 werden bereitgestellt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**2. Wirtschaftsförderungen;**

Gewährung von Wirtschaftsförderungen auf Grundlage vorliegender Ansuchen;  
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

**StR Günter Sieberer**

als Obmann des Wirtschaftsausschusses seinen Bericht vor:

„Vom Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung wurden die eingebrachten Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln geprüft und folgende Vergabeempfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

**a) Gemäß Wirtschaftsförderungsrichtlinien:**

Antragsteller	Förderung	Betrag
Josef Bucheders Söhne KG	Wirtschaft	4.970,00
SOPO Handelsges.m.b.H.	Wirtschaft	300,00
Elektroland GmbH	Wirtschaft	5.380,00
KA-MA Metallbau GmbH	Wirtschaft	12.450,00
CONCEPTS GmbH	Wirtschaft	0,00*)

\*) entspricht nicht den WiFö RL

Die Ansuchen waren der Kurzfassung angeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Den vorliegenden den Wirtschaftsförderungsrichtlinien entsprechenden Ansuchen wird stattgegeben und den Antragstellern die vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen und im Bericht detailliert angeführten Wirtschaftsförderungsmitel gewährt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

**StR Günter Sieberer**

als Obmann des Wirtschaftsausschusses seinen Bericht vor:

**b) Sonderförderung**

„Die EM Immobilien GmbH als Errichterin und Betreiberin des neuerrichteten M-Centers, er sucht um Gewährung einer Sonderförderung in Höhe von € 250.000,00. Das Ansuchen mit entsprechender Begründung liegt den Fraktionen vor.

Der Ausschuss empfiehlt, dem Ansuchen der **EM Immobilien GmbH** dahingehend stattzugeben, dass eine einmalige Sonderförderung in Höhe von **€ 150.000,00** mit Auszahlung 2024 gewährt wird.“

In der anschließenden

**D e b a t t e**

führt **GR Vietz** aus, dass sich die Frage stelle, wie die Summe in Höhe von € 150.000,00 zustande komme. Die EM Immobilien GmbH habe eigentlich um eine Förderung in Höhe von € 250.000,00 angesucht und es müsse hier ein Bezug hergestellt werden um die Summe zu rechtfertigen. Im Zuge der Errichtung des M-Centers seien bezüglich der Infrastruktur Leistungen erbracht worden. Er habe bereits angeregt, dass eine Auflistung der Kosten erstellt werde.

**StR Sieberer** erklärt, dass die Gewährung in Höhe von € 150.000,00 ein Vorschlag sei auf den sich der Wirtschaftsausschuss darauf geeinigt habe.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der Betrag in Höhe von € 250.000,00 nicht mit Rechnungen belegt sei. Die EM Immobilien habe jedoch für die im öffentlichen Interesse liegende Schleppkurve beim Unimarkt beispielsweise Kosten in Höhe von mehr als € 86.000,00 und für die Versetzung des Trafos € 200.000,00 geleistet.

**StR Sieberer** ist der Meinung, dass es positiv sei, dass durch den Bau in der Nähe des Zentrums Parkplätze geschaffen werden würden. Zudem sei zu erwähnen, dass für ca. 200 Mitarbeiter Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zu erwarten seien. Die Wirtschaftsförderung in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Höhe sei somit gerechtfertigt.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Ausschussempfehlung wird die Zustimmung erteilt und der EM Immobilien GmbH eine Sonderförderung in Höhe von € 150.000,00 gewährt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

### **3. Gemeindewohnungen;**

Mietzinsanpassungen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

#### **StR Andreas Bachleitner**

als Obmann des Sozialausschusses seinen Bericht vor:

„Mit Bundesgesetzblatt vom 31. März 2022 wurde die Anpassung der Kategoriemietzinse kundgemacht.

Die Erhöhung des an die Inflation angepassten Kategoriemietzinses ist vorzunehmen, wenn der gesetzliche Schellenwert von 5 Prozent überschritten wird.

Die nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse müssten somit um 5,88% und die Kategoriebeträge um 5,56 % erhöht werden.

#### **Ausschussempfehlung:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse sowie die Kategoriebeträge nicht zu erhöhen.“

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

führt **GR Klug** aus, dass die FPÖ Fraktion der Meinung sei, dass eine Erhöhung Mietzinsenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal sei.

**Vbgm. Zauner** schließt sich der Aussage von **GR Klug** an und schlägt vor, dass künftig die fiktive Erhöhung als Basis genommen werden solle, sodass eine weitere Debatte im nächsten Jahr nicht mehr notwendig sei.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass künftig vom Jetztwert ausgegangen werden müsse.

**GR Vietz** regt an auch darüber nachzudenken, die Gemeindewohnungen über sogenannte Erzeugergemeinschaften mit billigem Strom zu versorgen. Hierzu wäre eine PV-Anlage am Dach notwendig. Es könnten dadurch auch die nächsten Kostensteigerungen entsprechend abgedeckt werden. Zudem hätte es den weiteren Effekt, dass das Klima- und Energiekonzept bezüglich PV-Strategie vorangetrieben würde.

**StR Bachleitner** ergänzt, dass in Zukunft einige Gemeindewohnungen saniert werden müssen und es könne hier eine PV Anlage in die Planung der Sanierung miteinbezogen werden. Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Ausschussempfehlung wird die Zustimmung erteilt und die nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse nicht erhöht.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**4. Soziale Fördermaßnahmen;**

Änderung bzw. Anpassung div. sozialer Fördermaßnahmen; Ausschussempfehlung;  
Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

**StR Andreas Bachleitner**

als Obmann des Sozialausschusses seinen Bericht vor:

„Der Sozialausschuss empfiehlt die Anpassung folgender bestehender sozialer Fördermaßnahmen der Stadtgemeinde Mattighofen ab 01. Jänner 2023:

**Sozialförderung:**

Erhöhung der Sozialförderung von € 75,00 auf € 100,00 pro Person im Haushalt.

**Familienförderung:**

Erhöhung der Familienförderung von € 50,00 auf € 150,00 pro schulpflichtiges Kind im Haushalt.

**Jubiläumsgabe:**

**Hochzeitsjubiläen:**

Derzeit werden Jubiläumsgaben für folgende Ehejubiläen gewährt:

Goldene Hochzeit	50 Jahre
Diamantene Hochzeit	60 Jahre
Eiserne Hochzeit	65 Jahre
Gnadenhochzeit	70 Jahre
Juwelenhochzeit	72,5 Jahre

Kronjuwelenhochzeit      75 Jahre

Der Ausschuss empfiehlt, das neue Jubiläum „Steinerne Hochzeit“ (= 67,5 Jahre) in die Jubiläumsliste aufzunehmen und die Förderhöhe mit € 200,00 festzulegen.

Gleichzeitig schlägt der Ausschuss vor, die Höhe aller Ehejubiläen einheitlich mit € 200,00 festzusetzen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Anpassung der Sozialförderung, der Familienförderung sowie der Hochzeitsjubiläen wird, wie im Bericht detailliert angeführt, die Zustimmung erteilt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**5. Straßenbeleuchtung;**

Nachtabschaltung Beleuchtung in der Stadtgemeinde Mattighofen; Antrag GR DI (FH) Matthias Vietz; Beratung und Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**GR Matthias Vietz**

und verweist auf seinen eingebrachten und der Kurzfassung beigeschlossenen Antrag (*Beilage 1*). Er weist darauf hin, dass die Nachtabschaltung in anderen Gemeinden, wie beispielsweise in Munderfing bereits seit Jahren umgesetzt werde. Die Amtsleiterin der Gemeinde Munderfing habe berichtet, dass die Zeiten der Nachtabschaltung im und außerhalb des Ortsgebietes unterschiedlich seien und es keine negativen Rückmeldungen seitens der Bevölkerung gebe. Sollte es durch die Umstellung zu Problemen kommen, könnte dies auch jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

In der anschließenden

**D e b a t t e**

spricht sich **GR Behmüller** gegen den Antrag aus und ist der Meinung, dass es bessere Lösungen gäbe, um Strom zu sparen.

**GR Simson** erkundigt sich ob die Möglichkeit bestehe die Ersparnis bei einer völligen Abschaltung auszurechnen, bzw. ob die Beleuchtung reduziert werden könne. Sie ist der Meinung, dass der Sicherheitsaspekt bedenkenswert erscheint.

**GR Sowinski** ist der Meinung, dass es einige Potenziale gäbe, um Strom sparen zu können. Eine Möglichkeit sei die Fortsetzung der LED Technologie, die bereits begonnen wurde. Er ist der Ansicht, dass sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema befassen solle und er stelle daher den

### **Gegenantrag,**

die Angelegenheit zur Beratung dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen. Der Ausschuss soll sich mit den Einsparungsmöglichkeiten beschäftigen und dieses Thema vorbereiten, sodass in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber abgestimmt werden könne.

**StR Klug** ist der Ansicht, dass der Antrag löblich, jedoch noch nicht gut durchdacht und recherchiert sei. Seitens des Bauhofes sei mitgeteilt worden, dass die Beleuchtung ab 22:00 Uhr auf 25 % der Volllleistung gedimmt werde. Von 1000 Lichtpunkte seien aktuell 400 auf LED umgestellt worden und die Umrüstung sei für das kommende Jahr im Budget enthalten.

**Vbgm. Zauner** führt aus, dass dieses Thema in seinen Ausschuss falle. Diesbezüglich sei auch bereits diskutiert und eruiert worden, welche Einsparungspotentiale es gäbe. Natürlich müsse vorab geklärt werden, welche technischen Möglichkeiten und rechtliche Vorgaben bestehen würden.

**StR Sieberer** spricht sich ebenfalls gegen die Abschaltung der Beleuchtung aus, da es unter anderem für Radfahrer oder Fußgänger eine Gefahr darstellen würde nicht gesehen zu werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, ließ der Vorsitzende zuerst über den

Gegenantrag  
von **GR Sowinski**

abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu folgenden

**Beschluss:** Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF dem Infrastrukturausschuss zur Beratung und Antragstellung zugewiesen.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (**GR Behmüller**), **mehrheitlich angenommen.**

## **6. Grunddienstbarkeit:**

Einräumung eines immerwährenden Geh- und Fahrtrechtes über Grundstück 558, EZ 252, zugunsten von Grundstück 565/3 (Baier), alle GB 40117 Mattighofen; Dienstbarkeitsvertrag; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

### **Vbgm. Helmut Zauner**

als Obmann des Infrastrukturausschuss seinen Bericht vor:

„Mit beigeschlossenem Dienstbarkeitsvertrag soll Herrn Johann Baier und dessen Rechtsnachfolgern eine immerwährendes und unentgeltliches Geh- und Fahrtrecht mit Fahrzeugen aller Art über das gemeindeeigene Grundstück 558 zu seiner Liegenschaft 565/3 eingeräumt werden.

Im Gegenzug wird aus dessen Liegenschaft ein Teilstück von 18 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (EZ 1629) der Stadtgemeinde Mattighofen übertragen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung zu erteilen.

Von Seiten der Amtsleitung wird vorgeschlagen, den unbestimmten Begriff „Fahrzeuge aller Art“ auf „Fahrzeuge bis max. 3,5 t“ zu ändern, zumal das Geh- und Fahrtrecht dauerhaft eingeräumt werden soll.“

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages war der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

## **D e b a t t e**

merkt **GR Lohberger** an, dass bei Fußballspielen das Rolltor geschlossen sei. Er gibt zu bedenken, dass künftige Eigentümer ebenfalls auf das Geh- und Fahrtrecht bestehen könnten. Er schlägt vor, in einem Zusatz festzuhalten, dass das Rolltor während der Heimspiele geschlossen werde.

**GR Sowinski** ist der Meinung, dass eine Erweiterung auf Heimspiele und Veranstaltungen/Spielbetrieb in den Vertrag aufgenommen werden solle.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

## **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Dem Dienstbarkeitsvertrag wird unter den Bedingungen die Zustimmung erteilt, dass das Fahrtrecht auf Fahrzeuge bis 3,5 t beschränkt wird und beim Spielbetrieb die Zufahrt nicht genutzt werden könne.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

## **7. Prüfbericht;**

BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme;

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Der aufsichtsbehördliche Prüfbericht der BH Braunau vom 17.10.2022, Az. BHBRGem-2013-361962/19-Ti zum Nachtragsvoranschlag 2022 war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 wurde über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **8. Allfälliges;**

### **8.1. Parksituation**

---

**GR Sigrun Klein** weist darauf hin, dass beinahe jeden Abend ein Auto im Schlossgarten neben der Sonderschule parken würde.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass das Parken lediglich für Liefertätigkeiten für das Restaurant de Sebastiano erlaubt seien. Den Gästen sowie den Mitarbeitern sei es nicht erlaubt hier zu parken.

**GR Breckner** erkundigt sich bezüglich des Park- und Halteverbotes bzw. der Schulstraße.

**Der Stadtamtsleiter** erklärt, dass die Verordnungserlassung derzeit rechtlich geprüft werde.

**Der Bürgermeister** informiert auf die Frage von **GR Schmidt**, dass die Kontrolle durch die Polizei und Parkraumüberwachung stattfinden könne. Solange keine Verkehrszeichen verordnet sind, könne auch nicht gestraft werden.

## 8.2. Schülerausspeisung

---

**GR Vietz** erkundigt sich betreffend die Möglichkeit der Ausspeisung in der NMS.

**Der Bürgermeister** informiert, dass sich bereits Reinigungskräfte der NMS bereit erklärt hätten, das Essen auszugeben, das Geschirr befinde sich derzeit in der VS, da auch dort die Ausspeisung für alle Kinder stattfindet.

## 8.3. Sonstiges

---

- **Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass noch Mitglieder für die Gesunde Gemeinde gesucht werden. Interessenten können sich bei der Stadtgemeinde melden. Zudem werden auch für das Lerncafé sowie für die Fahrrad Rikscha im Altersheim noch Freiwillige gesucht.
- **Der Bürgermeister** teilt mit, dass am Samstag den 05.11.2022 um 20:00 Uhr das Herbstkonzert der Stadtmusik Mattighofen stattfindet und lädt auch die Zuseher des Gemeinderates dazu herzlich ein.
- **Der Bürgermeister** informiert, dass nach der nächsten GR Sitzung im Dezember eine Weihnachtsfeier im Restaurant da Sebastiano stattfinden wird.
- **GR Ringeltaube** führt auf die Frage von **GR Sigrun Klein** aus, dass es normalerweise kein Problem sei die Mattigtaler umzutauschen. Wenn es für die Mitglieder der Kaufmannschaft nicht möglich ist, dies während den Bankzeiten zu erledigen, können die Mattigtaler auch gerne im Café Ringeltaube umgetauscht werden.
- **GR Sigrun Klein** erkundigt sich bezüglich der Lichtreklame bei dem Handygeschäft am Stadtplatz.

**StR Breckner** teilt dazu mit, dass dies in der nächsten Ausschusssitzung zur Diskussion gebracht werde.

- **GR Vietz** informiert, dass am 28. November 2022 Landesrat Kaineder nach Munderfing ins GH Weiß zum Infoabend über Klimaschutz und Förderungen komme und er schlägt vor, darauf in der Stadtinfo hinzuweisen.

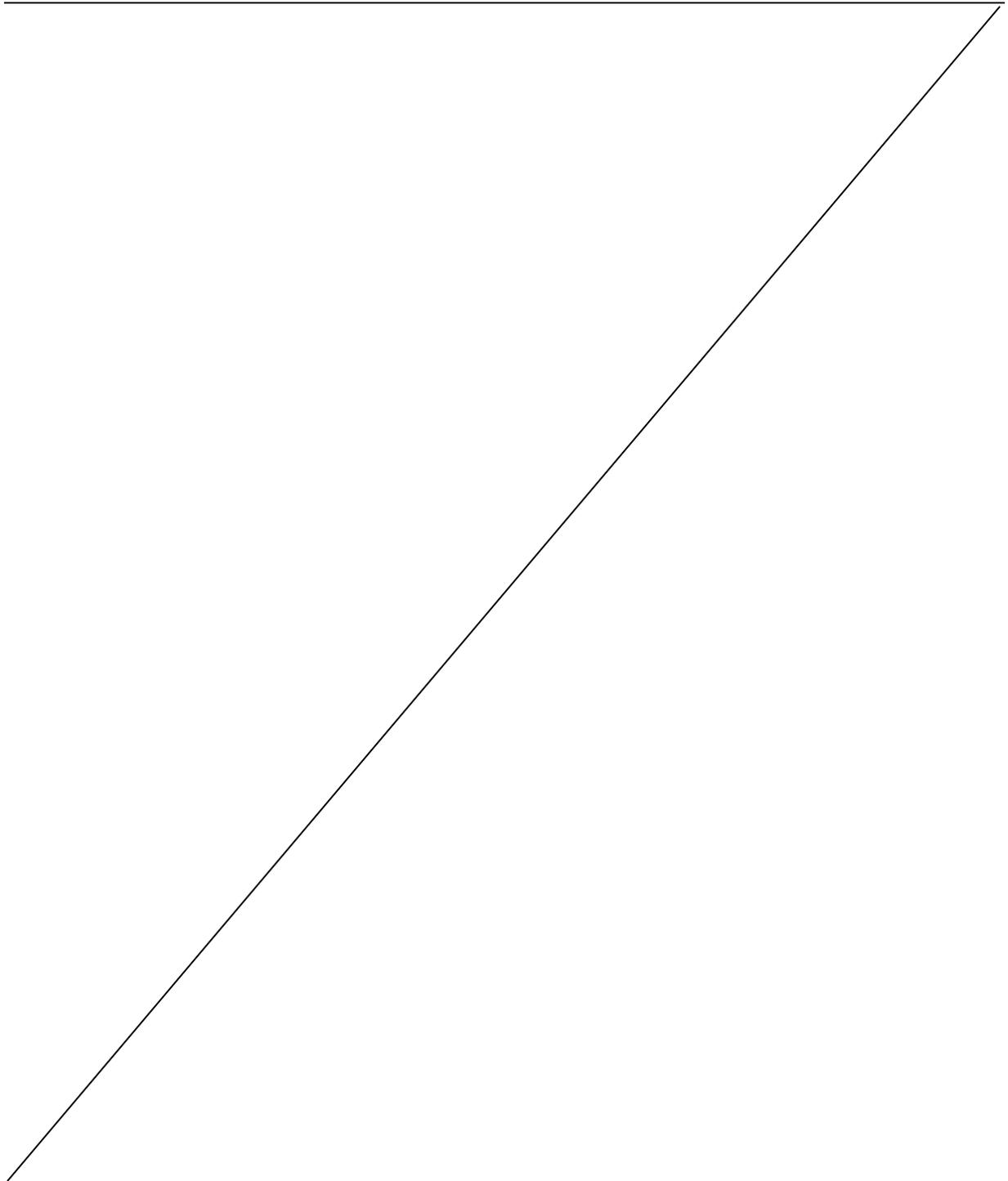
**Der Bürgermeister** teilt mit, dass auch er dieses Schreiben erhalten habe, dieses jedoch nicht in der Stadtinfo veröffentlicht werden soll. Den Bericht von **GR Vietz** als Umweltreferent möchte er in der Stadtinfo bringen. Auf der Homepage wird die Veranstaltung in Munderfing natürlich veröffentlicht. Ebenso im Veranstaltungskalender und GEM2GO App. Hier sind auch bereits die Veranstaltungen für 2023 integriert.

- **GR Sigrun Klein** erkundigt sich über den neuen Gemeindekalender.

**Der Bürgermeister** teilt dazu mit, dass dieser in Ausarbeitung sei und auch die Termine für Veranstaltungen enthalten werde. Es wären auch schon die neuen Termine für die Abholung der gelben Säcke vorgesehen.

- **GR Behmüller** ist der Meinung, dass es gut wäre zum gelben Sack wäre noch eine genaue Anleitung bzw. Information an die Gemeindebürger zu senden.

**Der Bürgermeister** informiert dazu, dass es in der nächsten Stadtinfo dahingehend einen Bericht geben werde.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022 (Nr. 4/2022) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.  
15.11.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.  
15.11.2022

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 13.12.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Marlene Diethör, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e. h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Sigrun Klein, e.h.